

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das Kreisblatt kostet mit der Mittwochsbearbeitung „Familienblatt“ 8seitig und der 8seitigen Samstagbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1.40 Mark; durch die Post bezogen 1.75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 8spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doepgen.

Nro. 102.

St. Vith, Mittwoch den 21. Dezember 1898.

33. Jahrgang.

Abonnements-Einladung

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy.“ (1. Quartal 1899.)

Mit 1. Jan. beginnt ein neues Quartal, und bitten wir, die Bestellungen schon jetzt zu erneuern, damit eine Unterbrechung in der Zustellung nicht erfolge. Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbearbeitung „Illustrirtes Familienblatt“ [8seitig] und der Samstagbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ [8seitig] vierteljährlich 1.40 M., durch die Post bezogen 1.75 M.; ohne Beilagen 1 M. und durch die Post bezogen 1.25 M.

Der Verlag des „Kreisblatt“.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1899.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im diesseitigen Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1899 einschl. dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mit 18 Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in den Vormittagsstunden von 10–12 Uhr in seinem Geschäftszimmer zu Protokoll entgegen genommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einkünfte zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-

erklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab auf dem hiesigen Amte und auf den Bürgermeister-Ämtern auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Malmédy, den 5. Dezember 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.
P a f f o r.

Bekanntmachung

Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg ist der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Schmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg auf

Montag, den 6. März 1899

festgesetzt.

Anmeldungen sind an den Direktor der Anstalt, Ober-Bezirksarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Aachen, den 7. Dezember 1898.

Der Regierungs-Präsident
von Hartmann.

Polizei-Verordnung,

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 11. März 1850 in Verbindung mit den §§ 137 und 139 Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 erlasse ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen folgende Polizei-Verordnung:

§ 1. Von jedem Falle des Verendens eines Stückes Vieh — ausgenommen Schaf- und Ziegenlämmer und Saugferkel im Alter unter sechs Wochen, Fohlen und Kälber im Alter unter drei Tagen, Kaninchen, Hunde Katzen und Geflügel — hat der Besitzer oder Bewahrer der Orts-polizeibehörde sofort, längstens binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten. Außerdem ist dieser verpflichtet, einen

ihre von Thränen überströmten Augen nicht zu sehen, um sich durch den Ausdruck ihres Gesichtes nicht weich machen zu lassen.

Gertha klammerte sich an Armands Arm und hinderte ihn so daran, fortzugehen. „D, verzeihen Sie mir, verzeihen Sie mir!“ flehte sie mit verzweiflungsvoller Inbrunst. „Nehmen Sie mich von neuem an Ihr Herz!“

„Nein, ich werde Ihnen nie verzeihen!“ sprach er kalt und zornig. „Wie sollte ich je wieder im stande sein, Ihnen zu vertrauen, Ihnen Glauben zu schenken! Ich hatte immer den Verdacht, daß Ihre Lippen, daß Ihre Augen heucheln! Jede Ihrer Bewegungen würde mein Mißtrauen wachrufen! Wie kann ein Mann ein Geschöpf, das so falsch ist wie Sie, an sein Herz nehmen?“

Sie erhob sich tief gedemüthigt. Ihr Bitten, ihr Flehen, alles war vergeblich gewesen.

Sie standen auf einige Schritte von einander entfernt; er mit abgewendetem Antlitz, mit finsterner Stirn, sie blaß bis in die Rippen, die Hände auf der Brust gekreuzt. Aus ihren Augen sprach eine Tragödie, sie waren verzweiflungsvoll auf ihn gerichtet. „Wie hätte ich es wissen sollen, daß Sie es so furchtbar auffassen würden?“ fragte sie und da er keine Antwort fand, fügte sie mit einer Stimme hinzu, in der sie selbst kaum ihr eigenes Organ wieder erkannte: „Es ist also alles aus und vorbei?“

„Ja, es ist alles aus!“ wiederholte er, ohne sie anzublicken, indem er das Zimmer verließ.

Seine schloß er die Thür hinter sich, Gertha regte sich nicht, dann plötzlich fuhr sie sich mit beiden Händen nach dem Kopf und sank in tiefer Ohnmacht zu Boden.

Während des ganzen nächstfolgenden Tages lag Gertha in ihrem verdunkelten Zimmer im Bett. Ihr Kopf schmerzte furchtbar; sie hatte während der ganzen Nacht kein Auge geschlossen. Rubelos hatte sie sich in den Kissen hin und her geworfen, von den peinigendsten Gedanken gequält. Heftiges Fieber stellte sich ein und trotz alledem war das bedrückende Angstgefühl an ihrem Herzen viel ärger als jeder physische Schmerz.

Im Laufe des Morgens kam Baronin Regine an ihr Lager. „Sie haben Fieber, mein Kind; ich thue wohl besser daran, um einen Arzt zu schicken. Ich fürchte, Sie werden krank.“ fügte sie hinzu, indem sie die Hand auf die glühend heiße Stirn des Mädchens legte.

Abdecker beauf Abholung der Thierleiche zu benachrichtigen und bis zu deren Abnahme für ihre unschädliche Aufbewahrung Sorge zu tragen (wenn er nicht vorzieht, ihre Ueberführung zum Abdecker selbst zu veranlassen), oder, falls er die Thätigkeit des Abdeckers nicht in Anspruch nimmt, die Thierleiche gemäß den bestehenden Vorschriften nach Anordnung der Polizeibehörde unschädlich zu beseitigen.

Daselbe gilt von allen geschlachteten Thieren, insoweit deren Fleisch zum menschlichen Genuß nicht geeignet ist. Unbeschadet der zur Ausführung der Vieh-Entwässerungs-ergangenen Bestimmungen muß der Thierkadaver im Falle des Begrabens bei Großvieh mit einer Erdschicht von mindestens 1 Meter, bei Kleinvieh mit einer Erdschicht von mindestens 0,75 Meter bedeckt werden.

§ 2. Das gewerbsmäßige Abdecken von Thierleichen darf der Regel nach nur auf den von der zuständigen Behörde genehmigten Abdeckereien oder auf den von den Gemeinden angelegten Verharrungsplätzen stattfinden. Ausgenommen hiervon sind Thierleichen der in § 1 näher bezeichneten Arten von Kleinvieh.

§ 3. Ausnahmsweise und zwar namentlich dann, wenn die Abdeckereinlage vom Fallorte weit abliegt und wegen ungünstiger Wegeverbindungen oder sonstiger Hinderungsgründe die Thierleichen nicht nach der Abdeckereinlage gebracht werden können, darf unbeschadet der Bestimmungen in den Vieh-Entwässerungsgesetzen das gewerbsmäßige Ablebern, Zertheilen und Begraben der Thierleichen am Fallorte selbst geschehen. Dazu ist jedoch in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erforderlich, welche sich zugleich auf den Platz, an welchem das Ablebern und Zertheilen der Thierleichen stattfinden soll, sowie auf die Art und Weise der Beseitigung der Thierleichenreste zu erstrecken hat.

Bei der Ertheilung der Genehmigung ist auf eine genügende Entfernung des Platzes, auf welchem das Zerlegen und Begraben der Thierleichen und deren Reste stattfinden soll, von menschlichen Wohnungen, öffentlichen Wegen, Gehöften, Stallungen und Brunnen, sowie auf genügende, mindestens 1 1/2 Meter betragende Tiefe der Verharrungsgruben Bedacht zu nehmen. Für die genaue Befolgung dieser polizeilichen Anordnungen ist sowohl der Besitzer des gefallenen Thieres als auch der Abdecker verantwortlich.

§ 4. Das zum Wegführen (Abholen) gefallener Thiere benutzte Fuhrwerk muß verfertigt geschlossen sein, daß Theile oder Abgänge der Thierleiche (Blut, Leichenflüssigkeit usw.) nicht verstreut werden können. Auch muß die Thierleiche so verpackt sein, daß sie nicht von außen wahrzunehmen ist. Andere Thiere, insbesondere Hunde, sind von der Berührung der Leiche fern zu halten.

§ 5. Die Thierleichen müssen vollständig erkaltet sein, bevor mit dem Abdecken begonnen wird. Personen,

„Nein, nein, ich werde nicht krank, nur lassen Sie mich hier ruhig liegen, ich kann nicht aufstehen.“

„Sie sollen es auch nicht, wenn Sie keine Lust in sich verspüren.“

Dann nach einer Pause fügte sie hinzu: „Der arme Herr Koff föhlt sich so unglücklich. Er behauptet nicht fort zu können, bis Sie nicht wieder wohl sind, und so forderte ich ihn denn auf, zu bleiben.“

Keine Antwort erfolgte. Gertha barg nur das Antlitz in den Kissen und weinte.

„Wollen Sie ihm nicht eine freundliche Botenschaft senden, dem armen Mann?“ fragte Baronin Regine nach einer Weile.

Aber es erfolgte keine Entgegnung auf diese ihre Frage und nach einigen Minuten verließ die Dame des Hauses schweigend das Zimmer.

Im Verlaufe des Tages stattete auch Frida Warwid ihr einen Besuch ab.

„Wie geht es Ihnen, liebe Kleine?“ fragte sie herzlich. „Hoffentlich besser! Sie haben sich wahrscheinlich in London erkältet. Werden Sie zum Speifen nicht aufstehen?“

„Nein, ich will Ruhe haben!“ lautete Gerthas kurze unfreundliche Antwort.

„Mein Gott, wie schade ist es doch, daß Sie sich unwohl fühlen!“ rief die Witwe in bedauerndem Ton. „Es ist gar nicht lustig ohne Sie. Ihr Verlobter sitzt an der Kammecke und liest verstimmt in der Zeitung. Regine schläft über ihrer Arbeit ein und nun, wo Armand fort, habe ich niemanden, mit dem ich plaudern kann.“

Gertha richtete sich langsam von ihren Kissen empor und blickte sie an. „Ist er also fort?“ forschte sie, indem sie ihre müden Blicke auf die Besucherin richtete.

„D, gewiß; er entfernte sich gleich nach dem Frühstück, ganz entzückt über die Aussicht, einen Monat lang auf die Jagd gehen zu können. Die Männer haben ja immer Glück. Bietet sich ihnen nicht die Jagd, so finden sie irgend ein anderes Vergnügen; im schlimmsten Falle begnügen sie sich auch damit, zu kokettieren und Herzen zu brechen. Armand versteht das recht gut, wie Sie vermutlich auch entdeckt haben dürften. Jedes weibliche Wesen, das schwach genug ist, ihn anzuhören, wird von ihm zum besten gehalten. Sie sehen, daß ich seine Schwächen ganz gut kenne!“

welche offene Verletzungen an Händen und Armen haben, sind von dem Ableben usw. auszuschließen.

§ 6. Weichtheile und Darminhalt gefallener oder ohne den Zweck der Nahrung getödteter Thiere dürfen, soweit deren Ausnützung überhaupt gestattet ist, nur zu Düngern verarbeitet oder verwendet werden. Häute, Haare, Hufe und Klauen gefallener Thiere, soweit deren Ausnützung sonst gestattet ist, müssen vor der Abgabe an dritte Personen gehörig getrocknet oder desinfiziert werden; Sehnen, Knochen und Fett, sowie deren Ausnützung überhaupt gestattet ist, sind zu kochen bzw. zu schmelzen.

§ 7. Blut und sonstige Abgangsfüssigkeiten von Thieren, auch wenn deren Ausnützung erlaubt ist, dürfen nicht in Gräben, Flüsse oder sonstige Wasserläufe und Gewässer geleitet werden. Ebenso ist das Reinigen solcher Thierleichen oder Leichentheile in Gräben und Wasserläufen, bezugnehmend das Hineinwerfen von Leichentheilen verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die in § 1 näher bezeichneten Arten von Kleinvieh.

§ 8. Die Einrichtung und der Betrieb von Abdeckereianlagen unterliegt jederzeit der polizeilichen Beaufsichtigung. Jeder Abdecker hat in einem mit Seitenzahlen versehenen Buche, welches polizeilich abgestempelt sein muß, bevor es in Benutzung genommen wird, ein genaues Verzeichniß zu führen über alle lebend oder todt auf die Abdeckerei gebrachten Thiere. Dieses muß folgende Angaben enthalten:

1. die Zeit des Einbringens,
2. den Ursprung,
3. die genaue Bezeichnung des Thieres (Signalement),
4. den Grund der Ablieferung,
5. in welcher Weise der Kadaver beseitigt worden ist,
7. ob und in welcher Weise eine Verwerfung des Kadavers oder einzelner Theile stattgefunden hat,
7. etwaige Bemerkungen.

Dieses Buch ist der Polizeibehörde und den beamteten Thierärzten jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

§ 9. Auf jeder Abdeckerei muß ein Aushang angebracht sein, der eine Abschrift oder einen Abdruck dieser Polizei-Verordnung enthält. Dieser Aushang muß stets deutlich lesbar erhalten werden und ist nach Bedarf zu erneuern.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht nach sonstigen Bestimmungen eine andere oder höher gebende Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 11. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. April 1899 in Kraft.

Nachen, den 9. Dezember 1898.

Der Regierungs-Präsident
von Hartmann.

Bekanntmachung.

Den Lehrpersonen des diesseitigen Kreises bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß nach der Ferienordnung für die Volksschule vom 7. August 1897 die Weihnachtferien mit dem 23. Dezember beginnen und mit dem 2. Januar schließen.

Malmedy, den 18. Dezember 1898.

Der Kreis-Schulinspektor
Dr. Esser.

Wie es in der Welt steht.

Auf ein Huldbigungs-Telegramm, welches der Vorstand des Deutschen Flottenvereins von seiner in Berlin abgehaltenen Sitzung an den Kaiser gerichtet hatte, ist nachfolgendes Antwort-Telegramm an den Vorsitzenden eingegangen: „Springe, 14. Dezember. Dem zum ersten Male versammelten Vorstande des Deutschen Flottenvereins danke ich herzlich für den mir gewidmeten Huldbigungsgruß. Möge die patriotische Thätigkeit des Vereins und aller seiner Glieder dazu beitragen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer kräftigen Entfaltung unserer Kriegsmacht zur See im deutschen Volke immer tiefer Wurzel fassen, und daß eine starke Flotte eine der wichtigsten Grundlagen für die Erhaltung der Größe und des Ansehens des Reiches und für die gedeihliche Entwicklung unserer wirtschaftlichen Interessen bildet. gez. Wilhelm.“ In der zweiten heftigen Kammer hat der Präsident dem Fürsten Bismarck einen warmen Nachruf gewidmet. Der Tod des Reichskanzlers bedeute einen schweren Verlust für das ganze deutsche Volk und Vaterland. Im Anschluß an die Erörterungen im Reichstage über die Ausweisungspolitik der Regierung war das Gerücht aufgetaucht, daß der Ober-Präsident von Schleswig-Holstein, v. Köller, des Rückhalts an entscheidender Stelle keineswegs sicher sei und daß die Nothwendigkeit seines Rücktritts erwogen werde. Dem gegenüber wird von unterrichteter Seite berichtet, daß in Regierungskreisen nicht das Geringste von einem Gegensatz zwischen Herrn v. Köller und dem Staatsministerium bekannt sei. Die preussische Regierung werde im Landtage für die von Herrn v. Köller im nördlichen Schleswig befolgte Ausweisungspolitik unumwunden eintreten, die von vornherein ihre volle Bewilligung gefunden habe. Die Rangliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1899 ist im Verlage von Wittler u. Sohn in Berlin erschienen. 33 500 Post-Unterbeamte sollen nach dem Etats-Entwurf 1899 eine Erhöhung ihres Dienst-Einkommens erhalten, und zwar 2800 nicht angestellte durch die etatsmäßige Anstellung in neuen Stellen, rund 1500 Land-Briefträger durch Beförderung zum Briefträger oder Postkassierer, 10 200 Land-Briefträger durch die Erhöhung des Meistgehalts von 900 auf 1000 Mark; 14 000 Briefträger und Postkassierer durch die Erhöhung des Mindestgehalts von 800 auf 900 Mark, 5000 Briefträger und Postkassierer durch Beförderung in gehobene Stellen mit

Zulagen bis zu 300 Mark. Daneben gehen natürlich für viele Tausende die normalen Alterszulagen ihren Weg; es erhalten also zahlreiche Unterbeamte doppelte Gehalts-Erhöhen. Der städtische Ausschuß des deutschen Landwirthschafts-Raths hat zur Frage der Fleischnoth eine Erklärung beschlossen, welche das Vorhandensein einer Nothlage in Abrede stellt und die Klagen über die Theuerung dieses Jahres auf die durch die veränderten Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel verursachten Schädigungen der Viehhändler und Fleischer zurückführt. Der Schluß der Erklärung lautet: Eine weitere Oeffnung der deutschen Grenze zu Gunsten der Einfuhr von lebendigem Vieh darf in dringendsten Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Viehpesten und im vitalsten Interesse der gesicherten Fleisch-Versorgung unseres Volkes auf keinen Fall zugelassen werden. Auch muß aus demselben Interesse gefordert werden, daß die Einfuhr von Fleisch-Produkten unter eine strenge hygienische Kontrolle gestellt wird. Ein Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit wird vom deutschen Central-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungentranke für die Tage vom 23. bis zum 27. Mai 1899 nach Berlin einberufen werden. Der Reichskanzler, Fürst zu Hohenlohe, hat der Ehrenvorsitz übernommen. Die Aufgabe des Kongresses soll darin bestehen, einerseits die Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit, andererseits die Mittel zu ihrer Bekämpfung den weitesten Kreisen vor Augen zu führen. Die Regierungen des In- und Auslandes werden von der Abhaltung des Kongresses verständigt und um die Abordnung von Delegirten ersucht werden. Schon jetzt ist ersichtlich, daß der Besuch außerordentlich lebhaft werden wird. Der Ausstand in den Stoffweberien in Krefeld dauert fort, wenn auch hier und da die Arbeit zum Theil wieder aufgenommen wurde. Nachdem die Kündigung zurückgezogen ist, findet nunmehr der Kampf zwischen den befehlenden und den aufhebenden Elementen der Arbeiterschaft statt. Die Vereinigung der Stoff-Fabrikanten beschloß einstimmig, die neuen Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen und überhaupt nicht früher wieder in Verhandlungen einzutreten, als nicht die Arbeiter, die zum größten Theil kontraktbrüchig sind, die Arbeit wieder aufnehmen. Auch die Weber halten an den von ihnen gestellten Bedingungen fest. In der Stadtverordnetenversammlung theilte der Beigeordnete Vertram mit, es seien von den Arbeitwilligen Gesuche um Polizeischutz gestellt worden. Daraufhin seien die Polizeibeamten angewiesen worden, unter allen Umständen Arbeitwillige zu beschützen und vor thätlichen Beleidigungen zu bewahren. In Pirna in Sachsen ist ein sozialdemokratischer Arbeiter polizeilich wegen groben Unfugs bestraft worden, weil er in einer Gastwirthschaft beleidigend über den Fürsten Bismarck gesprochen hatte.

In der italienischen Deputirten-Kammer hat sich der Minister des Aeußern, Canevaro, in einer Antwort auf mehrere Fragen, welche sein Ressort betrafen, über die äußere Politik Italiens ausgelassen. Der Minister versicherte, daß die Allianzen und die freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten fortbeständen, und widmete besonders den Handels-Abkommen mit Frankreich Worte solch herzlichen Wohlwollens, wie sie seit Jahren nicht mehr von einem italienischen Minister gehört worden sind. Die Hervorhebung der Gemeinschaft von Rasse und Kultur-Entwicklung, die Italien und Frankreich verbinde, wird in Paris nicht verfehlt, als bedeutames Sympton der Befestigung der französisch-italienischen Beziehungen begrüßt zu werden. Auch den beiden anderen Dreibunds-Mächten kann es nur lieb sein, wenn sich zwischen Italien und Frankreich die Reibungsfläche vermindert, da dies nur den Interessen des Friedens dienen kann. Das Wiener Abgeordnetenhause ist wieder einmal der Schauplatz von bürnregende Interpellations-Beantwortungen an, als plötzlich der Abgeordnete Wolf in den Saal kam und seiner Entrüstung Ausdruck gab, daß seine „Ökonomie Rundschau“ konfiszirt sei. Mit der Nummer in der Hand eilten die deutsch-nationalen Abgeordneten auf den Justizminister zu und erklärten die Konfiskation für eine Gemeinheit und Niederträchtigkeit. Wolf sagte zu dem Justizminister: „Der Staatsanwalt ist ein Schurke, ein Verbrecher!“ Welche Zustände müssen in Oesterreich herrschen, wenn nicht allein die jugendlichen Stürmer und Dränger deutsch-nationalen Nachwuchses, sondern auch bedächtige Politiker aus der alten Schule, die jahrelang Zierden des Parlaments und die „Fahnen-Compagnie des Reichspanters“ gebildet haben, Männer, an deren Bornehmheit die Verdächtigung, um die Volkszunft zu bühnen, nicht hinanreicht, in wildem Born aufzuschäumen und alle Formen des Parlamentarismus durchbrechen! Einen schnellen Erfolg hatte der deutsche Gesandte in Guatemala zu verzeichnen, als er sich kürzlich veranlaßt sah, gegen Angriff auf die Ehre deutscher Kaufleute bei der dortigen Regierung einzuschreiten. In dem amtlichen Blatte „La Idea liberal“ erschien nämlich ein Artikel, welcher Verleumdungen gegen Hamburger Kommissionshäuser enthielt, während er zugleich, daß man Hamburg und Bremen viele Millionen schulde, die dortige Kaufmannschaft des Wuchers und Betruges beschuldigte. Der deutsche Gesandte, Dr. v. Voigtshöhe, verlangte, daß wegen dieses Artikels das Erscheinen des Blattes zeitweilig verboten werde, und daß das Blatt sich öffentlich entschuldige. Beides wurde von der Regierung sofort zugestanden.

Vermischtes.

— M.-Gladbach, 15. Dez. Auf der Reise von Nachen nach ihrer Heimat kamen zwei frühere Fremdenlegionäre hier durch. Der eine war früher Buchdrucker in Gotha, der andere Goldarbeiter in Karlsruhe. Auf der Wanderschaft wurden sie nach ihrer Erzählung in einem

Orte kurz vor Belfort eines Abends von dem Ortsvorsteher, an den sie sich mit der Bitte um Schlafgebel gewandt hatten, betrunken gemacht. In diesem Zustande legte man ihnen einen Werbevertrag vor, den sie, ohne recht zu wissen, worum es sich handelte, unterzeichneten. In derselben Nacht waren sie schon auf der Eisenbahn, die sie nach Marseille brachten, von wo man sie nach Afrika einschiffte. Sie wurden dann in Saïda beim 12. Regiment, wo sich außer ihnen noch 300 Deutsche befanden, als Soldaten eingestellt. Um den schweren Mühsalen und der Not zu entkommen, versuchten sie mit mehreren Kameraden viermal zu desertieren. Stets wurden die Flüchtlinge jedoch wieder aufgegriffen. Schließlich zog sich der Buchdrucker eine Lähmung des rechten Beines und ein Kehlkopfleid zu. Als er sich daraufhin krank meldete, wurde er von dem Arzt vor der Front geschlagen und mit strengem Arrest bestraft. Dem Goldarbeiter war inzwischen bei einem Rekognoszierungsgefecht ein Auge ausgeschossen worden. Da man sah, daß man mit den beiden nichts mehr anfangen konnte, bewilligte man ihnen schließlich nach 3 1/2-jähriger Dienstzeit ihre Entlassung. Jeder erhielt sage und schreibe vier Franken Bargeld. Zu Schiff wurden sie nach Antwerpen gebracht, wo das deutsche Konsulat ihnen bis Nachen weiterhalf. Von dort wandern sie nun von Stadt zu Stadt, um so allmählich, an Geist und Körper gebrochen, wieder in ihre Heimath zu gelangen. Die traurigen Ergebnisse dieser beiden mögen jungen Leuten, die ähnliche abenteuerliche Gesäfte haben, eine Warnung sein.

— Köln, 8. Dezember. Der diesjährige Rosenmontagszug wird einen ziemlich feuchten Charakter haben. Dem Vorschlag von Aug. Wilde entsprechend wird dem Kölner Rosenmontagszuge die Fder zu Grunde liegen, daß die Hauptströme der Welt in phantastischen Personifikationen sich in Köln zur Einweihung des Hafens ein Stelldichein geben.

— Ein Opfer des Schnürens wurde die Gattin eines Kaufmanns in Erfurt. Die junge Frau war trotz ihres blühenden Aussehens stets krank und suchte alljährlich Bäder auf, um das Leiden, als dessen Ursprung Gallenstein vermuthet wurde, zu heben. In der letzten Zeit steigerte sich das Unwohlsein derart, daß die Dame sich nach Jena begab, um in der dortigen Klinik einer Operation sich zu unterziehen. Dieselbe hat nicht Gallenstein, wohl aber zu starkes Schnüren als Ursache der Krankheit festgestellt. Die inneren Organe waren derart verwaschen, daß Hilfe nicht möglich war. Die Frau starb. Sie ist nun eines von den tausenden von Opfern, welche gegen Mode und sonst etwa kann man nichts machen, lieber Jahre lang krank sein und früh sterben, als sich halbwegs vernünftig kleiden.

— Gegen „wilde Radfahrer“ gehen jetzt Thüringische Gerichte mit voller Schärfe vor. So verhängte das Schöffengericht in Jena eine Freiheitsstrafe über einen Radfahrer, der eine Person angefahren und verletzt hatte. Die Strafkammer in Koburg verurtheilte einen Radfahrer, der durch rasche Fahrt auf belebter, freilich abfallender Straße eine alte Frau zu Fall gebracht hatte, die dabei einen Beinbruch erlitt, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis und zur Zahlung einer Buße an die Beschädigte. Das Meininger Regierungsblatt macht dies bekannt, um die Radfahrer zur Vorsicht zu mahnen.

— Oberammergauer Passionspiel 1900. Die Oberammergauer bereiten den Bau einer großen gedeckten Zuschauerhalle für etwa 5000 Personen vor. Die Eisenkonstruktion wird von der Münchener Firma S. Kiebling u. Co. ausgeführt. Die Halle soll stehen bleiben. Sie wird mit gewaltigen eisernen Bogen überspannt, in einer lichten Breite von 43 Meter. Der Sommer 1890 war bekanntlich sehr kühl und regnerisch, so daß damals der offene Zuschauer-Raum, der nur einem Theile des Publikums einigen Schutz gewährte, sehr unangenehm empfunden wurde.

— [Den Statspielern zur Beruhigung.] Die Frage, wie viel von einander verschiedene Statspiele es gibt, beantwortet, wie wir der „Nat.-Ztg.“ entnehmen, der Heidelberger Mathematiker Prof. Moritz Cantor in seinem Buche über die „Arithmetik des täglichen Leben“ mit einer Rechnung, wonach es 2 379 544 036 309 440 verschiedene Verteilungen der Karten giebt. Um sich nun ein Bild von der Größe dieser Zahl zu machen, denke man sich 50 Millionen Menschen Tag und Nacht ohne die geringste Pause Stat spielend und eine Minute als Zeitaufwand für einmaliges Mischen und Austheilen der Karten; man denke sich ferner lauter von einander verschiedene Spiele, so bedarf es etwa 90 Jahre, wenn man alle Möglichkeiten der verschiedenen Spiele erschöpfen wollte. Da dürften wohl selbst die Sechsfachsten im Altenburger Statwunderland passen!

— Wirkung des Lichtes auf Mensch und Thiere. Es steht seit Alters her fest, wie die Pflanzen in ihrer ganzen Entwicklung vom Licht ebenso abhängig sind, wie vom Vorhandensein einer genügenden Nahrung, und man wußte schon lange, daß auf niedere Thiere das Licht eine starke Einwirkung allgemeiner Art ausübt. Im Gegensatz dazu aber glaubte man lange Zeit, daß für höhere Thiere und für den Menschen das Licht nur einen Empfindungsreiz des Auges bilde, daß es für Thiere aber im übrigen ohne Einfluß und ohne Wirkung sei. Neuere Forschungen haben gezeigt, daß dies eine völlig unrichtige Auffassung war. Gerade so wie bei den Pflanzen das für ihre Ernährung so wichtige Blattgrün sich nur im Lichte entwickeln kann, ist auch für die Entwicklung gewisser Blutbestandtheile des Menschen und der höheren Thiere die Anwesenheit von Licht unbedingt erforderlich und von dem Vorhandensein dieser nur im Lichte entstehenden Blutbestandtheile hängt die Gesundheit des Menschen und der Thiere ab. Daher kommt es, daß Menschen, die ganz gesund und im Besitz einer ausreichenden Nahrung sind, sich aber aus irgend

Gründen längere...

Zoologische

Unter diesem Titel...

Der Indier steht...

Der Kolibri um...

Die Eidergans...

Im Nest des...

Auf Aehren hoch...

Die Haubenlerche...

Das Krächzen lä...

Vom Drontovogel...

Auch nicht auf...

Handelsm...

Berliner Getreidem...

Die Preise stellen...

Reuß, 16. Dezember...

Bekanntmachung.

Nach Nr. 48 des Tarifs zum Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 sind Pacht- und Afterpachtverträge, Mieth- und Aftermiethverträge sowie Antichretische Verträge (Pfandnutzungsverträge) über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete, nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins (Miethzins, antichretische Nutzung) mehr als 300 Mk. beträgt mit 1/10 vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses pp.) zu versteuern.

Der Verpächter und Afterverpächter (Vermiether, Aftervermiether, Verpächter) hat die vorbezeichneten, während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen Verträge bis zum Ablauf des Januar des darauf folgenden Jahres in ein Verzeichniß (Pacht-, Mieth-, Antichretikerverzeichniß), welchem die für die Versteigerung in Betracht kommenden Bestimmungen in Form von Bemerkungen vorangestellt sind, einzutragen und dasselbe spätestens innerhalb der vorerwähnten Frist bei demjenigen Hauptamte oder Steueramte bezw. Neben-Zoll-Amte, in dessen Geschäftsbezirke die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelvertheiler zur Versteuerung vorzulegen.

Der Eintragung in das Verzeichniß unterliegen rein mündliche Verträge nicht, sondern nur solche, welche in Geltung gewesen sind auf Grund

- a. eines förmlichen schriftlichen Vertrages oder
- b. eines durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Vertrages oder
- c. einer in einem Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge enthaltenen Bestimmung, daß das Pacht-, Afterpacht-, Mieth- u. s. w. Verhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Falle einer innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung) als verlängert gelten soll.

Das vorbezeichnete Verzeichniß kann von allen Hauptämtern, Zoll- und Steuerämtern unentgeltlich bezogen werden. Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betr. die Versteuerung der benannten Verzeichnisse ziehen eine Geldstrafe nach sich, welche dem 10fachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleich kommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt; evtl. tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. ein.

Bemerkt wird noch, daß durch eine etwaige zwischenzeitliche Vernichtung der über das Pacht-, Mieth- u. s. w. Verhältniß lautenden Schriftstücke an der Stempelpflichtigkeit derselben bezw. an der Verpflichtung zur Eintragung in das vorgeschriebene Verzeichniß nichts geändert wird.

Malmedy, den 17. Dezember 1898.

Königliches Haupt Zoll-Amt.

Weihnachts-Geschenke!

Sämmtliche Galanteriewaaren bedeutend unter Preis. Sehr billige Kaffeeservices angekommen. Frau Niederkorn, St. Vith.

Kein Hustenmittel übertrifft Kaiser's Brust-Caramellen. 2360 notariell beglaubigte Zeugnisse beweisen den sicheren Erfolg bei Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung. Preis per Paket 25 Pfg. bei Ph. A. Baur in St. Vith und J. Arens in Thommen.

Rheumatismus und Asthma.

Seit 20 Jahren litt ich an dieser Krankheit so, daß ich oft wochenlang das Bett nicht verlassen konnte. Ich bin jetzt von diesem Uebel (durch ein australisches Mittel Eucalyptus) befreit und sende meinen leidenden Mitmenschen auf Verlangen gerne umsonst und postfrei Broschüre über meine Heilung.

Rlingenthal i. Sachl. ERNST HESS.

St. Vith, 19. Dezember.

Safer per 300 Pfd.	18,50	Seu . . per 50 Kilo	2,30—3,30
Korn per 320 Pfd.	25,00	Maschinestroh per 500 Kilo	16,00
Buchweizen per 450 Pfd.	25,00	Stegeldrusch "	18,00
Kartoffeln per 500 Pfd.	12,00	Kleien 50 "	5,20
Neuß, 19. Dezember.		Rüßel in Posten von 100 Centner	
Weizen neuer (kleiner)	16,50—00,00	M. 49,00, faßweise 50,50 die 100 Kilo (ohne Faß), ger. Del 3 Mk höher.	
Weizen (engl.)	15,30—16,30	Rüßelchen M. 105,00 per 1000 Kilo.	
Roggen neuer	13,40—14,40	Raps 19,50—22,50. Avel 18,50 bis 21,06 per 100 Kilogramm.	
Safer	13,40—00,00		
Kartoffeln	2,50—3,30		
Alles per 100 Kilogr.			

Röln, 19. Dezember. Heu- und Strohpreise. Heu 5,40—7,00 Mk., Rüststroh 3,40 Mark, Krummstroh 2,80 Mk. die 100 Kilogr.

Das Proviantamt macht, um den ausgestreuten entgegenstehenden Gerüchten zu begegnen, bekannt, daß dasselbe noch fortgesetzt Roggen kauft, und zwar so lange Bedarf und Platz ist, was augenblicklich zutrifft.

Biehmärkte.

— Köln, 16. Dezember. [Kleiner Viehmarkt.] (Amtl. Bericht.) Zugelassen 670 Kühe. Preise: Feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber M. 76—80, mittlere Mast- und gute Saugkälber M. 70—73, geringe Saugkälber M. 65—66, ältere gering genährte (Krester) M. 60 bis 69. 727 Schafe. Preise: Mastlamm und jüngere Masthämmer M. 57—60, ältere Masthämmer M. 54—55, mäßig genährte Hammel und Schafe (Werkhase) M. 50—52 die 50 Kilo Schlachtgewicht. Geschäft in beiden Gattungen lebhaft, Markt geräumt.

Röln, 19. Dezember. [Schlachtviehmarkt.] (Amtl. Bericht.) Aufgetrieben: 565 Ochsen. Preise: Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes, bis zu 6 Jahren Mk. 70—80, junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete Mk. 66—67, mäßig genährte junge, gut genährte ältere Mk. 60—61, gering genährte jeden Alters Mk. 56 bis 58. 462 Rüge. Preise: Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren Mk. 63—69, ältere, ausgemästete und wenig gut entwickelte jüngere Mk. 57—58, mäßig genährte Mk. 53—54, gering genährte Mk. 50—51. 61 Bullen. Preise: Vollfleischige höchsten Schlachtwerthes Mk. 60—69, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Mk. 56—60, gering genährte Mk. 52—53. 890 Schweine. Preise: Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen Mk. 56—60, fleischige Mk. 53—54, gering entwickelte Ma. 51—52, Sauen und Eber Mk. 48—50. Alles die 50 Kil. Schlachtgewicht.

Bei flauem Geschäft voraussichtlich etwas Ueberstand. Säute. Stierhäute 54—56 Pfg., Kuh- und Rinderhäute 61—68 Pfg., rothhaarige Ochsenhäute von 45 Kilogr. aufwärts 79—81 Pfg., desgl. von 40—44 1/2 Kil. aufwärts 73—75 Pfg., flache Berliner Ochsenhäute schwere 65—67 Pfg., leichte 61—63 Pfg., das Kilo. Kalbfelle mit Kopf 84—86 Pfg., ohne Kopf 90—92 Pfg., frisches Fett 35—37 Pfg. das Kilo.

Neujahrs-Glückwunschkarten und Visitenkarten

in allen Formaten, mit beliebigem Aufdruck in bekannt sauberster Ausführung fertigt billigst die Buchdruckerei P. J. DOEPGEN, ST. VITH.

Aufträge nach Auswärts werden rechtzeitig erledigt.

Reichhaltige Schriften-Auswahl.

Elegante Cassetten-Packung.

Converts zu allen Formaten stets vorräthig.

Bestellungen frühzeitig erbeten.

Ein größeres Colonialwaarengeschäft in der Eifel sucht einen tüchtigen

braven Knecht.

Auskunft in der Exp. d. Bl.

Seit 12 Jahren

bestens bewährtes Bindeungs- und Genußmittel gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung sind die Heild'schen

Zwiebelbonbons.

Nur echt mit der Schutzmarke Loewe und nur in Paketen 20, 30 und 50 Pfg. allein zu haben bei Surges-Hertmanni.

Wegen baldigen Umzuges

Ausverkauf



in Taschen- & Wanduhren, Weckern etc.

Nur gegen Garantie zu bedeutend ermäßigten Preisen. Uhrenhandlung J. N. MARTH, St. Vith.

Gründen längere Zeit in ungenügend beleuchteten Räumen aufhalten, z. B. Soldaten im Arrest, bleich und aussehend. Solche Leute gleichen in ihrem Aussehen den Leuten, die im Dunkeln dahinvegetieren, und bei Verdacht die Ursache des leidenden Zustandes dieselbe: das Fehlen des Lichtes. Daß das Licht auch sonst gewisse, im Leben noch nicht näher bekannte Reize auf den Menschen ausübt, wird ja auch durch das bekannte Romberg'sche Symptom bewiesen. Gewisse Leute, die im hellen Raum mit geöffneten Augen aufrecht stehen, fallen im Dunkeln oder bei geschlossenen Augen sofort zu Boden. Dieses Romberg'sche Symptom ist ein Hauptkennzeichen für bestimmte Erkrankungsformen des Rückenmarkes.

Zoologische Gedächtnisstrophen.

Unter diesem Titel finden sich in der in Asunción erscheinenden „Paraguay-Kundscha“, einem Blatte, das sich um die Erhaltung des Deutschthums in Paraguay verdient macht, folgende Verse, die den „Heldinnen Mode“ gewidmet sind:

Der Indier sieht den Kakadu
Auf hohen Bäumen brüten.
Er kommt auf den Antillen vor
Sowie auf Damenhüten.

Der Kolibri umflattert gern
Die bunten Wiesenblüthen;
Man trifft ihn in Brasilien an
Sowie auf Damenhüten.

Die Giderganz bringt südlich vor
Bis in das Land der Jüten,
Sie nistet oft am Kattegatt
Sowie auf Damenhüten.

Im Nest des Haselhuhnes soll
Der Fuchs bisweilen wüthen,
Es hält sich in Geküchen auf
Sowie auf Damenhüten.

Auf Aehren hocht der Pfefferstraß,
Zumal auf sonndurchglühten,
Er zeigt sich in Paraquat,
Sowie auf Damenhüten.

Die Haubenlerche war bekannt
Schon bei den alten Skyten,
Quartiert sich nach den Dörfern ein
Sowie auf Damenhüten

Das Krächzen läßt der Arara
Von keinem sich verbieten,
Man findet ihn in Borneo
Sowie auf Damenhüten.

Vom Drontebogel melden uns
Die Forscher bloß nach Mythen,
Aus diesem Grunde sieht man ihn
Auch nicht auf Damenhüten.

Handelsnachrichten.

Berliner Getreidemarkt-Bericht. Die in letzter Zeit stattete Thatsache, daß die schwimmenden Mengen Weizen und Mehl dem europäischen Kontinent abgenommen, dagegen für England zugenommen haben, läßt auf die Abnahme der Bedürfnisse der Importländer des Festlandes schließen, während sie die Vergrößerung der Abgaben dem britischen Reich außer Frage stellt. Letzterer Umstand war denn bestimmend für den Preis-Rückgang in England, dem sich Amerika anschließt. Trotz aller Zufuhren sind die Lager in den englischen Häfen nicht klein geblieben, und dabei hat der Preis-Rückgang weitere Fortschritte gemacht, was wohl als ein Merkmal der nachlassenden Konkurrenz anderer Einfuhrgebiete im Einkauf auf dem Weltmarkt anzusehen sein dürfte. In Deutschland blieb Roggen weniger angeboten, was zur Folge hatte, daß sich sein Preis behaupten konnte. — Später aber ließ er in der Folge nach, hauptsächlich wohl deshalb, weil der Preis-Unterschied zwischen Weizen und Roggen auf etwa 15 Mark zurückging und daher der Verbrauch in Roggen abzunehmen begann. Beide Brotrücker verließen die gewohnte feste Haltung und ermatteten langsam unter dem Druck nachlassenden Auslandspreise um etwa 2 Mk. Andauernd matt lag der einen weiteren Rückgang um etwa 2 Mk. erfuhr. Am ebenen Markt Mais, nachdem die milde Bitterung die Ankunft aller Waaren und die Nachfrage kleiner geworden war. Nach privaten Ermittlungen kosteten 20 Ctr. Weizen: Mark 169,00, Roggen 149,50, Gerste (Wintermaare) 120—140, Safer 146,00 Mark.

Köln, 17. Dezbr. (Wochenbericht.) Die verhältnismäßig warme Witterung, verbunden mit angemessenen Niederschlägen, war für die Saaten der günstigsten Wirkung, nur hat leider der Schneckenfraß, der wieder aufgetreten war, noch nicht aufgehört. Die üblichen Feldarbeiten können ohne Störung fortgesetzt werden. — In der verfloßenen Woche war namentlich in den letzten Tagen die Stimmung an allen fünf Getreidemärkten des In- und Auslandes wieder recht fest und es sind Forderungen des Auslandes, besonders für Weizen, im Laufe der Woche mindestens um 0—6 Mk. erhöht worden. Die Beteiligung am Markt war hier aber der festen Stimmung nicht entsprechend, denn die Forderungen sind bei den erhöhten Forderungen des Auslandes wieder zurückgegangen, es sind daher nennenswerthe Abschlässe im Eifel-Geschäft nicht beobachtet worden. Im Waggongeschäft war der Absatz nur mäßig. Landweizen wird ziemlich viel angeboten, hauptsächlich aber Weizen. Der Mehlmarkt ist zwar befriedigend, doch sind die Preise immer noch sehr gedrückt. Verbrauch an Futtermitteln ist für diese Jahreszeit nicht sehr stark; dieses wohl hauptsächlich der anhaltend milden Witterung zuzuschreiben. Die Preise stellen sich heute folgendermaßen: Weizen hiesiger 16,50 bis 17,50, fremder 17,50—18,25, Roggen hiesiger 15,00—15,25, fremder 16,00 bis 17,00, Safer hiesiger 14,00—14,25, fremder 15,25 bis 16,00, Futtermittel 12,50—12,75, Brennener 13,50—14,75, Brauereier 19,00—20,50, Mais 11,50 bis 12,50, Kleien 9,50—10,00, Vollerbsen 10,75 bis 11,00, Weizenmehl Vorschuß 22,50—22,75, beste Marke (S.) 23,00—23,75, Roggenmehl 0 (m. S.) 22,75—23,00 Mark.

Neuß, 18. Dezember. Das Getreidegeschäft bleibt schleppend, die Preise sind unverändert. Die etwas reichlicheren Marktzufuhren finden keine Aufnahme. Weizenmehl wiederum billiger käuflich. Weizenfleisch. Tagespreise: Weizen bis 165 Mk., Roggen bis 144 Mk., Gerste bis 134 Mk. die 1000 Kilogr. Weizenmehl Nr. 000 o. S. bis 22,50 Mk. die 100 Kilogr., Weizenkleie o. S. bis 4,75 Mk. die 50 Kilogr. Rüßelstraßen finden bei mangelndem Geschäft keine Beachtung. Gerste und Leinöl etwas besser. Erdnüsse sowie Erdnüsse nicht vorhanden. Rüßel still. Rüßelchen wie zuletzt. Tagespreise bei Abnahme von: Rüßel ohne Faß bis 49,00 Mark die 100 Kilogr., Rüßelchen 101 Mk. die 1000 Kilogramm.

dem Ortsvorsteher gelb gewandt wurde, legte man sich nicht zu wissen. In derselben Weise, die sie nach Afrika einschiffte, ment, wo sich als Soldaten überaden viermal Buchdrucker eine Kopfleiden zu. er von dem strengem Arrest bei einem Ne... worden. Da mehr anfangen ach 3 1/2-jähriger ge und schreibe n sie nach Ant- hnen bis Nachen von Stadt zu rper gebrochen, traurigen Er- die ähnliche sein. reige Rosenmon- arakter haben. end wird dem de liegen, daß en Personstfa- sens ein Stell- as wurde die unge Frau war und suchte all- dessen Ursprung n der letzten n daß die Dame n Klinik einer t nicht Gallen- k Ursache der waren derart Die Frau starb. Opfern, welche s machen, lie- als sich halb- r" gehen jetzt vor. So ver- Freiheitsstrafe angefahren und urg verurtheilte e belebter, freil gebracht hatte, lässiger Körper- zur Zahlung minger Regier- ahner zur Vor- s)piel 1900. e großen gedeck- en vor. Die mer Firma S. stehen bleiben. überspannt, in Sommer 1880 so daß damals n Theile des unangenehm r ubigung.] rene Statistiken g.) entnehmen, h Cantor in lichen Leben" 4 036 309 440 Um sich nun ohne die ge- als Zeitauf- n der Karten; er verschiedene enn man alle chöpfen wollte. m Altenburger d Thiere. Es n ihrer ganzen sind, wie vom t man mußte cht eine starke egenfaz dazu ere Thiere und ndungsreiz des ngen ohne Ein- ssetzung haben. re Ernährung stwideln kann, standtheile des wesenheit von Vorhandensein idtheile hängt re ab. Dageg und im Befäh aus irgend

älteste Aachener Zeitung, Hauptorgan der Centrumpartei im Regierungsbezirk Aachen, kostet nur mehr **Mk. 3**, — vierteljährlich, durch die Post bezogen **Mk. 3,25**.
 Zeitartikel über alle wichtigen Fragen, umfassende Berichterstattung, ausgedehnter Depeschendienst, interessante Unterhaltungsliteratur erheben das „Echo der Gegenwart“ in die Reihe der ersten Centrumsblätter.
 Für die **Landwirthe** besonders wichtig ist der dem „Echo der Gegenwart“ beiliegende „Landwirthschaftliche Rathgeber“, der von einem hervorragenden Fachmann redigirt wird.
 Auf die **Familie** ist durch die Unterhaltungsbeilagen („Aachener Hausfreund“, „Aachener Sonntagsblumen“), spannende Feuilletons, sowie einen reichhaltigen „vermischten“ und provinziellen Theil Bedacht genommen.
 Das „Echo der Gegenwart“ erscheint, Montags ausgenommen, täglich zweimal in mindestens drei Blättern und wird zweimal täglich versandt.
 Die **Sonntagsausgabe**, durchaus selbstständigen Inhalts, kann besonders bezogen werden und kostet bei der Post nur **75 Pfg.** vierteljährlich; der „Landwirthschaftliche Rathgeber“, allein bezogen **40 Pfg.**
 Gratiseudung bis Ende Dezember gegen Einsendung der Postquittung an die Geschäftsstelle in Aachen.

Unter Garantie der Güte und Reellität empfehle bestens

Kaufet Breidenbachs Kaffee

in 1/4 Paketen, netto Gewicht. Melange oder candirt per Pakt, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfennig.
 Breidenbachs Kaffee ist echter Bohnenkaffee, hergestellt durch zweedmäßige Zusammensetzung nur bester und edelster Roborten.

Breidenbachs Kaffee-Gross-Rösterei Mülheim a. Rhein.

maschinell auf der Höhe der Zeit, tägliche Leistungsfähigkeit 50 Centner, errichtet überall Niederlagen. Zu haben bei:

Surges-Hertmanni, St. Vith,
 Hubert Margraff, St. Vith,
 Damian Gillet Büllingen,
 J. N. Bauer Mandersfeld,
 M. Leufgen Brandscheid,
 J. Weisskopf Prüm,

Fräulein Nelles Büttgenbach,
 Christian Lelnen Lum,
 Mathias Leufgen Bleialf,
 Nikolaus Colonerus Schönberg,
 H. Schlemmer Stadthül,
 L. Prössler Pronsfeld,

H. Feyen Radenbach,
 Franz Kreusch Amel,
 H. Müller Heppenbach,
 N. Reichertz Esfenborn,
 H. Wansard Leidenborn,
 J. Darimont Daleiden,
 Joh. Schumacher Roherath,

Kaufet Breidenbachs Kaffee

Ueber **1 Million 100,000 Mk.** betragen die Hauptgewinne der große Gewinnchancen bietenden aus 100 Antheilen bestehenden **Serien-Loos-Gesellschaft** welche 8 der besten Anlehnslöße als Eigenthum erwirbt.
 Haupt-Treffer: 2 à **400,000 165,000 75,000 Mk.**
 usw.; ferner gelangen viele mittlere Treffer zur Ausloosung. Jedes Anlehnslöße muß während des Gesellschafts-Jahres bestimmt mit einem größeren oder kleineren Treffer gezogen werden. Jährlich 8 Ziehungen. Die 8 kleinsten Treffer betragen zusammen 2,221 Mk.
 Nächste Gewinnziehung schon im Dezember öffentlich vor Notar und Zeugen. Die Gewinnauszahlung erfolgt bei den betreffenden Staatskassen und ihren Einlösungstellen in baarem Gelde. Gewinnlisten gratis. Ein Antheil kostet nur 7 Mk. pro Ziehung, 1/2 Antheil 3,50 Mk. pr. Ziehung. Gest. Aufträge sofort erbeten.
 Hypotheken-Darlehen auf ländliche Grundstücke zur 1. Stelle auf lange, fest eventl. auch unkündbar.
 An- und Verkauf von Staatspapieren, Grundstücken und Gütern.
 Deutsche Hypotheken- u. Wechselbank-Gesellsch. Berlin W. Friedenau.
 Vertreter gesucht.



Erstklassige Fahrräder
 Pfeil, Dürkopp, Viktoria.
 Sämmtliche landwirthschaftl. Maschinen sowie Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Wammühlen, Rübenschnneider, Milchkühlapparate etc.
 Günstige Zahlungsbedingungen.
 Reparaturen prompt und billigt.
Albert Feuerstein, Gerolstein.

Empfehle als passende Weihnachtsgeschenke
Kottage-Harmonium à 90 Mk. garantiert feinste Tonart.
Klaviere in schwarz od. Nussbaum à 500 Mark.
 Fünfjährige Garantie.
Henri Dehez, Malmedy.

Verdingung

des Reinigens der beiderseitigen Gräben auf einer 600 Meter langen Strecke des Gemeindegeweges nach Wallerode (Hafert)
am Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Bürgermeister-Amte hierselbst.
 St. Vith, den 20. Dezember 1898.
 Das Bürgermeister-Amte.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr,
 wird auf dem hiesigen Amte die Lieferung der Fournage für das hier stehende Gendarmereipferd auf die Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.
 Weismes, 18. Dezember 1898.
 Das Bürgermeisteramt.

Gratis 1000 Preise!
 Wasche mit **LUHN'S** patent

Luhn's Wasch-Extract
 „mit dem rothen Band“
Siebt schönste Wäsche!
 Ueberzeugen Sie sich davon.
 1/2 Pfund-Schachtel à 15 Pfg.
 übertrifft jedes Waschmittel!
 Vertreter **C. Pip, Aachen.**

Ein junger Mann

militärfrei, der deutschen und französischen Sprache mächtig, mit guten Schulkenntnissen, sucht Stelle in einem größeren Geschäfte od. als Kellner. Ausk. bei **Joh. Wilh. Sinten** Weywerk 5. Büttgenbach.

Ein Schmiedegeselle oder Lehrling

sodort gesucht von **Paul Lehnen** Schmiedemeister in Ober-Emmels.

Fichtenverkauf.

Im Submissionswege werden verkauft:

1. Gemde. Wallerode 0,4 Ha. 50jähr. Fichten,
2. " Medell 1,5 Ha. do.
3. " Meyerode 0,4 Ha. do.
4. " Heppenbach 0,4 Ha. do.
5. Ortschaft Halensfeld 0,8 Ha. do.
6. Gemde. Herresbach 0,3 Ha. do.
7. " Schoppen 1,0 Ha. do.
8. " Schoppen ca. 35 Festm. Kiefern.

Der Verkauf erfolgt pro Festm. auf dem Stock. 3% Schlaggeld werden erhoben. ad 1 bis 3 Waldgüter Margreue in Medell, ad 4 bis 8 Förster Arimont in Heppenbach. Die eingehenden Angebote werden **am Samstag den 5. Januar k. Js.,** Vormittags 11 1/2 Uhr in der Wirthschaft Hoffmann hierselbst eröffnet.
 Deidenberg, Post Montonau, den 16. Dez. 1898.
 Der Bürgermeister, **Schutzen.**

Fichtenverkauf

auf Gut Wiesenbach bei St. Vith.

Das sämmtliche vorhandene Fichtennußholz — ca. 800 Festm. — wird im Submissionswege verkauft. Dasselbe ist in 5 Loosen eingetheilt und liegt unmittelbar an der Provinzialstraße unweit des Bahnhofes St. Vith. Abfuhr kann nicht günstiger sein. Der Verkauf erfolgt pro Festm. auf dem Stock. 3% Schlaggeld werden erhoben. Der Unterzeichnete welcher nähere Auskunft ertheilt, nimmt Angebote entgegen. Letztere werden **am 5. Januar k. Js.,** Nachmittags 4 1/2 Uhr in der Wirthschaft Genten in St. Vith eröffnet.
 St. Vith, den 15. Dezbr. 1898.
G. Baron, Förster.

Dr. Thompson's Seifenpulver.

Vielfach nachgeahmt, niemals erreicht.

Goldene Medaille



Düsseldorf. 1897.
 Per 1/2 Pfund-Packet 15 Pfg.
 Beim Einkauf achte man genau auf die Schutzmarke „Schwan“.
 Zu haben in den meisten Colonialwaaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.

Glachs

prima gehackt à 60 Pfg., prima gebrecht à 35 Pfg., feines Berg à 25 Pfg. verendet von 10 Pfd. ab. **W. Fichtner, Gattersdorf b. Müschberg. Vogtlande.**

Bienenwachs

kauft zum höchsten baaren Preise **S. Bodarwe, Thiermont Station Weismes.**

Weihnachten

(Original-Gebete)
 Tag des Lebens
 Tag, an welchem
 Auf die Erde
 Tag, der unser
 Weihnachtstag,
 Lange hat der
 Auf den Tag
 O, wie freut sich
 Daß es uns
 Daß wir an dem
 Und den Heiland
 Trautes Kind
 Und wirft uns
 Du wirst unser
 Und machst uns
 Ja, du stirbst
 Und erwidest uns
 Heute weicht
 Und ein neuer
 Herr, der aus
 Dir sei Lob
 Tag, der alle
 Weihnachtstag.

Die Falsche

Roman von
 Sie glauben also, daß
 nichts Ernstliches damit
 „Ob ich das glaube?“
 obwohl er an mich gebunden
 treuen doch häufig zu leiden
 Eigenart schon gewöhnt;
 anderen den Hof macht, und
 es mir nahezu das Herz, ab
 Gerade jetzt zum Beispiel
 zu fühlen, denn ich weiß, daß
 er auf der Fasanjagd ist, zu
 Gesellschaft gehört und nebst
 philosophisch und lasse mich
 Gertha hatte die Augen
 erschöpft in die Kissen zu
 men, schnitt ihr tief in die
 Frida sah sie mit selbst
 „So, nun hab' ich ihr
 geben,“ dachte sie boshaft
 wieder störend zwischen mir
 gehört, zu treten.“
 „Ich wollte, Sie würd
 Sie nach einer kleinen We
 „Das muß ich sagen, i
 besonderen Höflichkeit. So
 unseren fesselnden Roman
 sich nichts daraus, Kleine;
 Sie sehen ja doch, daß ich
 „Weil Sie ihn nicht
 sehen, so könnten Sie es
 daß er Sie verlassen hab
 tolettieren!“
 Frida lachte lustig a
 seinetwegen nicht gräme
 ist Armand Fontans W
 leit, die er Ihnen vielle
 „Gehen Sie! Ach, so
 Gertha, die fühlte, daß si

Die Falsche

Roman von
 Sie glauben also, daß
 nichts Ernstliches damit
 „Ob ich das glaube?“
 obwohl er an mich gebunden
 treuen doch häufig zu leiden
 Eigenart schon gewöhnt;
 anderen den Hof macht, und
 es mir nahezu das Herz, ab
 Gerade jetzt zum Beispiel
 zu fühlen, denn ich weiß, daß
 er auf der Fasanjagd ist, zu
 Gesellschaft gehört und nebst
 philosophisch und lasse mich
 Gertha hatte die Augen
 erschöpft in die Kissen zu
 men, schnitt ihr tief in die
 Frida sah sie mit selbst
 „So, nun hab' ich ihr
 geben,“ dachte sie boshaft
 wieder störend zwischen mir
 gehört, zu treten.“
 „Ich wollte, Sie würd
 Sie nach einer kleinen We
 „Das muß ich sagen, i
 besonderen Höflichkeit. So
 unseren fesselnden Roman
 sich nichts daraus, Kleine;
 Sie sehen ja doch, daß ich
 „Weil Sie ihn nicht
 sehen, so könnten Sie es
 daß er Sie verlassen hab
 tolettieren!“
 Frida lachte lustig a
 seinetwegen nicht gräme
 ist Armand Fontans W
 leit, die er Ihnen vielle
 „Gehen Sie! Ach, so
 Gertha, die fühlte, daß si